



Aktenzeichen	Datum		
13-321.10.10	01.02.2024		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 13	Herr Knapp		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Museum Werdenfels;
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
- Kreistagsvorlage -**

Anlagen:
Entwurf Neufassung Gebührensatzung Museum Werdenfels

Vorschlag zum Beschluss:

Die beigelegte neugefasste Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Museum Werdenfels (GSdMW) wird beschlossen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Das Museum Werdenfels wurde in den vergangenen Jahren wesentlich attraktiver gestaltet. Mit dem 2019 eröffneten Anbau, durch den aufwendigere Sonderausstellungen möglich geworden sind und dem 2023 neu gestalteten Eingangsbereich, ist das Museum deutlich attraktiver geworden. Mit der Einstellung einer hauptamtlichen Museumsleitung wurden und werden neue, innovative Sonderausstellungen in das Museumsprogramm aufgenommen. Baulich hat der Landkreis in den letzten Jahren in das Museumsgebäude und die Ausstellungsräume investiert, um Besucherinnen und Besuchern die Ausstellungen in einer äußerst angenehmen Atmosphäre zu präsentieren. Weitere Verbesserungen sind für die kommenden Jahre geplant.

Die Gebührensatzung des Museum Werdenfels wurde letztmalig zum 01.05.2022 angepasst. Im Vergleich mit anderen, zum Teil kleineren Museen, werden aktuell für das Museum Werdenfels niedrige Eintrittspreise erhoben. Aufgrund der zahlreichen Spezifizierungen zahlen viele Besucher lediglich den ermäßigten Eintritt. Eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise um 1,00 € bis 1,50 € je Eintritt erscheint daher angezeigt. Dabei bleibt der Eintritt für Kinder und Schüler bis 14 Jahre weiterhin frei und auch Jugendliche und Studenten zahlen einen deutlich ermäßigten Eintrittspreis. Zudem sollen die Preise für Führungen durch die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen entsprechend der hierfür anfallenden Kosten angepasst und neu ausgestaltet werden.

Folgende Anpassungen der Gebühren werden daher vorgeschlagen:

Änderung des § 4 der Satzung:		
	Gebühren	
Besuchergruppe	Eintritt bisher	Eintritt neu
Erwachsene	4,50 €	5,50 €
Erwachsene ermäßigt	3,00 €	4,50 €
Mit Gästekarte aus dem Landkreis	3,00 €	4,50 €
Kreisangehörige	3,00 €	4,50 €
Schwerbehinderte	3,00 €	4,50 €
Gruppen ab 8 Personen (bisher ab 5 Pers.)	3,00 €	4,50 €
Schüler ab 15 Jahren, Studenten bis 27 Jahre	1,00 €	2,00 €
Kinder und Schüler bis 14 Jahre	freier Eintritt	freier Eintritt

Änderungen des § 5 der Satzung (Führungen, zusätzlich zum Eintritt):		
	bisher	neu
Führungen bis 1 Stunden Dauer	35,00 €	-
jede weitere angefangene halbe Stunde	15,00 €	-
Gruppenführung Dauerausstellung	-	60,00 €
Gruppenführung Dauerausstellung außerhalb der Öffnungszeiten	-	80,00 €
Gruppenführung Sonderausstellung	-	70,00 €
Gruppenführung Sonderausstellung außerhalb der Öffnungszeiten	-	90,00 €
Direktorenführung durch die Sonderausstellung	-	120,00 €
Schulklassen, Führung mit Eintritt	-	40,00 €

Seit dem Jahr 2000 lagen die Besucherzahlen des Museum Werdenfels zwischen 6.000 und 7.000 pro Jahr. Im Jahr 2019, dem Jahr der Wiedereröffnung nach Erweiterung, konnten bereits fast 8.100 Besucherinnen und Besucher empfangen werden. Durch die Corona-Pandemie und die zeitweise verfügte Schließung auch der Museen sanken die Besucherzahlen in den Folgejahren zwangsweise stark ab.

Die Besucherzahlen des Museums konnten nach Abklingen der Auswirkungen der Corona-Pandemie erneut gesteigert werden. Alleine seit Eröffnung der Michael-Ende-Ausstellung im Juli 2023 konnten inzwischen über 6.000 Besuche registriert werden. Für das Jahr 2024 wird eine Zahl von 10.000 Besuchen seitens der Museumsleitung prognostiziert. Abhängig von der tatsächlichen Besucherzahl und der dabei anfallenden Anzahl an freien oder ermäßigten Eintritten stehen Mehreinnahmen in den Folgejahren von voraussichtlich mindestens 6.000 – 7.000 Euro pro Jahr zu erwarten.

II. Sach- und Rechtslage

Die aktuell gültige Satzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Museum Werdenfels (SdMW) vom 01.05.2022, regelt in § 6, dass für die Benutzung des Museums eine Gebühr nach Maßgabe der Satzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen über die Erhebung von Gebühren für das Museum Werdenfels (GSdMW) erhoben wird. Für eine Änderung der Gebührenhöhe ist daher die GSdMW anzupassen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreistag ist gemäß Art. 22 i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 5 und 6 LKrO für den Erlass von Satzungen, insbesondere der Erhebung von öffentlichen Gebühren, zuständig.
Der Kreisausschuss berät die Satzung gemäß Art. 26 Satz 1 LKrO vor.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) € + ca. 6-7 T€ p.a.		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				